



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Ehrenhausen an der
Weinstraße
Marktplatz 2
8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

➔ **Anlagenreferat -
Naturschutz**

Bearb.: Johannes Roßmann
Tel.: +43 (3452) 82911-255
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-487443/2022-29

Leibnitz, am 28.02.2025

Ggst.: Tement Holding GmbH, 8461 Ehrenhausen, Zieregg 13;
Gst. Nr. 814, KG 66190 Wielitsch;
Änderung bei der Errichtung einer Stützwand (zusätzliche
Einfahrt) im Landschaftsschutzgebiet Nr. 35 -
naturschutzrechtliches Verfahren

Kundmachung

Der Weingut Tement GmbH, 8461 Ehrenhausen, Zieregg 13 wurde mit ha. Bescheid vom 14.02.2023 die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Stützwand auf dem Gst. Nr. 814, KG 66190 Wielitsch, Gemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße erteilt. Mit Eingabe vom 03.02.2025 (eingelangt am 25.02.2025) hat nun die Tement Holding GmbH, 8461 Ehrenhausen, Zieregg 13 um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Änderung bei der Errichtung dieser Stützwand (zusätzliche Einfahrt) auf dem Grundstück Nr. 814, KG 66190 Wielitsch, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. und gemäß § 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, 13.03.2025
um ca. 14:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter:

Johannes Roßmann

Amtssachverständiger für Bau- u.Landschaftsgestaltung:

Dipl.-Ing. Hans Christian Hofmann

Naturschutzfachliche Amtssachverständige:

Mag. Andrea Bund

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Ergeht an:

1. Tement Holding GmbH, Zieregg 13, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße
2. Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, mit dem Ersuchen um Teilnahme, per E-Mail
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. Dipl.-Ing. Hans Christian Hofmann, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss eines Plansatzes zu Akt ABT16-491340/2022, per E-Mail
4. Mag. Andrea Bund, Marburger Straße 75/2/2.6, 8435 Wagna, als naturschutzfachliche Amtssachverständige, per E-Mail
5. Umwelthanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, zu Akt: UA-19952/2023 mit dem Hinweis, dass digitale Pläne nachgereicht werden, sobald diese einlangen, per E-Mail
6. Bauunternehmung Ing. Röck GmbH, An der Mur 10, 8472 Vogau, mit dem Ersuchen um Übermittlung der digitalen Einreichpläne (siehe auch Ersuchen laut E-Mail vom 26.02.2025)

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Johannes Roßmann
(elektronisch gefertigt)